

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

97 (19.8.1847)

N^o 97.

Donnerstag den 19. August.

1847.

— Mannheim. Durch einen Erlaß des hiesigen Stadtmagts ist die am 23. u. 28. Juni dieses Jahres vollzogene Ergänzungswahl des kleinen Bürgerausschusses als nichtig aufgehoben worden, weil der Wahlakt nicht vorher durch Anschlag an das Gemeindehaus und Verkündigung in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden sei.

— Rastatt, 14. August. Der aufmerksamen Rastatter Polizei ist es gelungen, jüngst einem Fruchthändler eine falsche Preisangabe, 14 fl. 30 kr. statt 13 fl. 30 kr., für das Malter Weizen nachzuweisen, wofür derselbe mit einer Strafe von 25 fl. unnachlässig belegt wurde. So wenig wir sonst der Einmischung der Polizei in die gewöhnlichen Bewegungen des öffentlichen Lebens das Wort reden, so wünschen wir doch, daß in solchen Fällen dieses nachahmenswerthe Beispiel auch anderwärts, wozu es die große Habsucht unserer Zeit gewiß nicht an Gelegenheit fehlen läßt, effektuirt werden möge.

— Vom obern Schwarzwald. Nach dem jetzigen niedern Preise der Birnen und Äpfel im benachbarten Gutach- und Kinzigthal zu urtheilen, darf man nicht zweifeln, daß man dieses Obst, wenn einmal die Reife allgemeiner eingetreten ist, zu 6, 5 u. 4 kr. per Simri kaufen wird, wie dies auch schon der Fall war; eine Aussicht, die gewiß nur erfreulich und beruhigend sein kann. Zudem hat es so viele Kartoffeln an den Stöcken, daß ein namhafter Ausfall durch krankte Kartoffeln entstehen dürfte und man dennoch eine gute Ernte wird haben können. Auch Heidelbeere gibt es in Menge, die seit einigen Wochen der ärmeren Klasse eine erkleckliche Erwerbsquelle darbieten. So erheitert sich allmählig wieder manches Gemüth, das sonst in trübem Hinbrüten über die Zukunft versunken war.

— Aus Constanz, 12. August. Auf dem gestrigen Fruchtmarkte in Ueberlingen hat das Korn um 4 fl. per Malter abgeschlagen. In hiesiger Stadt hingegen ist die Brodtaxe dermalen noch so hoch, daß fortwährend ein Veder aus dem 1/4 Stunden entfernten Ermatingen in der Schweiz Wagen mit gebacknem Brode hierher bringt, welches um 3 kr. wohlfeiler ist und reißenden Abgang findet. Auch an Güte übertrifft es das hiesige, welches keinen Vergleich damit aushält; — und Dies Alles trotz des Ausgangszolles, den der Schweizer für die Frucht bezahlen muß!

— Ludwigshafen am Rhein. Am 10. August Abends und den folgenden Tag früh wurde die von der bayrischen Regierung schon früher verkündete Verordnung, daß Früchte nur auf den Märkten ver- und gekauft werden dürfen, nachdrücklich gehandhabt. Sämmtliche Fruchtführer, welche nicht mit Marktscheinen versehen waren, wurden in Ludwigshafen zurückgehalten und werden zurückgewiesen. Zur kräfti-

geren Einschreitung war deßhalb der königl. Gendarmierikommandant aus Speier anwesend. Diese Maßregel wird auf gleiche Weise an der ganzen rheinpfälzischen Gränze ausgeführt, auch soll dieselbe nicht vereinzelt bestehen, sondern man erwartet ähnliche Anordnungen von den benachbarten Vereinstaaaten; als Ursache zu diesem Einschreiten wird angegeben, daß verschiedene Fruchtspekulanten Aufkäufe zu solchen Preisen gemacht hätten, die nicht mit dem Reichthum der diesjährigen Ernte in Einklang zu bringen sind.

— Waldsee, 3. August. Ein Gerücht von einer jedes menschlich fühlende Herz empörenden Schandthat ist hier in Umlauf, und wir fürchten leider, daß dessen Wahrheit sich bestätigt. Bei Ebersbach, D. A. Saulgau, bemerkte ein Bauer, daß auf dem Felde viele Raben auf einer und derselben Stelle sich immer wieder versammelten, so oft er sie weggejagt hatte; hierdurch aufmerksam gemacht, untersucht der Bauer die Stelle näher und findet den Leichnam eines Mannes, von dem man vorher ausgesprengt hatte, daß er entlaufen sei. Als des Mords dringend verdächtig, wurden bereits verhaftet: — des Ermordeten eigene Frau und zwei seiner Kinder! —

— Nicht übel mitten in Deutschland. Aus der Umgegend Kölns war schon öfters die Rede von frechen Diebstählen. Zweimal wurde deßhalb Militär requirirt, zuletzt im vorigen Winter. Die Frechheit der Diebe scheint aber mit jedem Tage zu wachsen. Es gehört nicht mehr zu den seltenen Fällen, daß sie auf den Besitzer die Waffen richten, wenn er sein Eigenthum verteidigen will. So wurden vor kurzem der Schäfer des Landwirths G. zu Bisany und der Landwirth D. zu Altendorf durch Schußwaffen so gefährlich verwundet, daß Ersterer ein Auge verliert und Letzterer bereits gestorben ist. In den Gemeinden Niederstüter, Holtshausen und Winz, im Amte Hattingen, scheinen die Diebe zum größten Theile ihr Domizil zu haben; — in Baracken, daß einem Fremden schon bei deren Anblick unheimlich wird. In Jahr und Tag soll in diesen Gegenden weder der Amtmann noch ein Polizeidiener gesehen werden. Gesehlich ist das Bauen solcher Hütten, wie namentlich in Niederstüter viele zu sehen sind, nicht erlaubt; auch müssen die Bewohner derselben, die zur Wehrheit unter Polizeiaufsicht stehen, sich über ihre Erwerbsquellen ausweisen. Im Publikum glaubt man, daß sie dem Müßiggange verfallen sind. Die Diebe werden vorkommenden Falls entweder gar nicht oder doch sehr gelinde bestraft, wovon der Grund in unserer Gesetzgebung und Gerichtsverfassung liegt. Der Richter kann nämlich aus den Umständen fest überzeugt sein, daß der Angeklagte schuldig sei; er muß ihn aber doch wegen mangelnden Beweises freisprechen. Daher kommt auch ein großer Theil der Diebstähle

gar nicht zur Anzeige. Ganz anders das rheinische Gesetz und Verfahren. Haben die Diebe sich in den Landgerichts-Bezirk Eibersfeld verirrt, so ist ihnen eine angemessene Bestrafung gewiß. Auf militärischen Schutz soll zufolge einer Verfügung hohen Oberpräsidiums ferner nicht zu rechnen sein. Wenn von den Behörden nicht strengere Maßregeln ergriffen werden, so haben wir die Bildung vollständig organisirter Räuberbanden in naher Aussicht.

— Berliner Klagen, vom 13. August. Es haben in den letzten Wochen wieder fast an jedem Markttag durch die immer noch hohen Kartoffelpreise veranlaßte kleine Weiber-Aufstände stattgefunden. Die Bauern wollten nicht anders als um 2 Sgr. die Meße Kartoffeln verkaufen, die Frauen aber nicht mehr als 1½ Sgr. zahlen, und da Erstere hartnäckig bei ihren Preisen beharren, so entstehen Handgemenge daraus. Die Bauern mögen sich immer noch nicht bequemen, auf die alten Preise zurückzukommen. Es käme auf den Versuch an, einen Marktpreis für die Kartoffeln festzustellen. Man braucht nicht zu fürchten, daß die Bauern dann mit ihren Kartoffeln zurückhalten werden. Sie müssen sie verkaufen, denn die Kartoffelnbauern nicht, und die größere Ernte ist noch vor der Thür. — Es ist wirklich an der Zeit, einmal ein ganz ernsthaftes Wort mit unsern Bäckern zu reden. Die Getreidepreise sind um mehr als die Hälfte gefallen. Der Scheffel Roggen wird nicht nur hier, sondern auf allen preussischen Getreidemärkten jetzt mit 1½ Thlr. bezahlt, während er früher 4—5 Thlr. kostete. Muß sich aber natürlich Gewicht und Preis der Backwaaren nach dem Preise des Getreides richten, so folgt daraus von selbst, daß auch die Backwaaren in dem Verhältnisse an Gewicht zunehmen müssen, wie das Getreide billiger wird. Ein Fünftgroschenbrod, welches früher 3 Pfund wog, mußte jetzt mindestens 5 Pfund wiegen. Ist dem aber so? Ist das Brod in gleichem Verhältnisse größer geworden, als die Kornpreise gefallen sind? Nein! Die Bäcker können und müssen die Brode um das Doppelte größer backen, da mehr als das Doppelte bei dem Einkauf des Getreides erspart wird.

Auch ich war in Rußland!

oder

Bemerkungen über die Schrift „Dreiunddreißigjährige Erfahrungen eines Deutschen über Rußlands inneres Leben.“

(Fortsetzung von Seite 380.)

Es hat in neuerer Zeit ein mir unbekannter ein Werk in drei Bänden unter dem Titel: „Dreiunddreißigjährige Erfahrungen eines Deutschen über Rußlands inneres Leben,“ geschrieben. In diesem Werke suchte der Verfasser eine ganze Nation auf die graueste Weise herabzuwürdigen. Ein anderer unbekannter übergiebt nun Bruchstücke aus diesem Werke in einem zu Karlsruhe erscheinenden Journal (Stadt- und Landbote) dem Publikum, und sucht dieselbe hier und da mit seinem eigenen Senfe zu würzen. Von diesen Bruchstücken sind mir durch Zufall einige Fortsetzungen zu Gesicht gekommen. Nro. 63 bis mit Nro. 67, in welchen ich, wie schon gesagt, die großen Unrichtigkeiten und Entstellungen

gefunden; da ich nun ein freier, unabhängiger und unparteiischer Mann zu sein mir schmeicheln darf, und selbst während 30 Jahren Gelegenheit hatte, Rußland, seine Bewohner und Einrichtungen kennen zu lernen, so halte ich es für die Pflicht eines Ehremannes, öffentlich zu erklären, daß ich Das, was ich von den sogenannten „Dreiunddreißigjährigen Erfahrungen eines Deutschen über Rußlands inneres Leben“ gelesen, für ein Gewebe von Unwahrheiten, veralteter Anekdoten und muthwilliger Entstellungen erkenne. Da ich durch die wenigen Blätter, welche ich durchgegangen, einen wahren Widerwillen vor dem unzuverlässigen Berichterstatter und seinem Wiederkäufer erhalten, so konnte ich es nicht über mich gewinnen, das ganze Nachwerk zu lesen, weshalb ich mich in meinen Berichtigungen nur auf die Blätter des Karlsruher Stadt- und Landboten Nr. 63—67 beschränke, wodurch aber ein unparteiischer Leser jenes ganze Werk zu beurtheilen Gelegenheit hat. In Nr. 63 des obigen Blattes sagt der Verfasser des benannten Werkes: „Schon aus dem Manifest, welches Kaiser Nikolaus bald nach seiner Thronbesteigung in Bezug auf öffentlichen Unterricht erließ, war ersichtlich, daß er dem Felde wissenschaftlicher Bildung enger Grenzen setzen würde, als sein verstorbener Bruder gethan hätte.“ Ferner behauptet er, daß die Lehrerstellen nur von Inländern besetzt werden dürften — Beides ist Unwahrheit! Aus jenem Manifest geht hervor, daß der Kaiser den Familienvätern empfiehlt ihre größte Aufmerksamkeit auf die moralische Erziehung ihrer Kinder zu richten, daß er sie vor der Zügellosigkeit des Denkens, der Hitze der Leidenschaften, der unheilvollen Halb- und der Neigung zu ausschweifenden Theorien und politischen Visionen, die nur in Verderben stürzten, warnt. Welcher unparteiische Leser sieht in dem Gesagten eine Beschränkung der wissenschaftlichen Bildung? Der Name des Ministers der Aufklärung, des Grafen Uwaroff in St. Petersburg, so wie der des Curators der Universität zu Moskau, Grafen Stroganoff, hat in der gebildeten Welt einen so guten Klang, daß kein Zweifel über das Fortblühen der Wissenschaften in Rußland entstehen kann. Es wurde in St. Petersburg und Moskau verboten, neue Erziehungsanstalten zu begründen, und das zwar ganz einfach aus der Ursache, weil beide Städte schon mit solchen Instituten überfüllt waren, wo durch die vergrößerte Concarrenz das Einkommen Aller geschmälert wurde und nur wenig für den wissenschaftlichen Aufschwung gethan werden konnte, so daß sich viele dieser Pensionate in Schulden steckten und endlich zu Grunde gingen. Diesem Uebelstande zu begegnen, wurden die Pensionen streng überwacht und nur so viele geduldet, als gerade für die Bevölkerung von Petersburg und Moskau hinreichend waren. Doch außer den benannten beiden Städten im Innern des Landes, wo noch Mangel an solchen Anstalten war, wurde der Errichtung derselben nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern ihre Anlagen noch thätlich unterstützt. Zahlreiche Winkelschulen hingegen, gestiftet von fremden Abenteurern, die auf bequeme Weise ihre Existenz gründen und sichern wollten; die statt die Jugend zu bilden, das übrige dazu beitrugen, sie zu verbilden, und den privilegirten Schülern, die unter strenger Control stunden, großen pecuniä-

ren Schaden brachten, wurden mit unerbittlicher Strenge aufgehoben, und wer von meinen gebildeten Lesern wird dieses Verfahren nicht für die Bildung der Jugend zweckmäßig finden? Daß endlich gar Ausländer nicht als Lehrer in Rußland angestellt würden, ist eine grelle Unwahrheit; denn Jeder, der dieses Land nicht blind besuchte, sah, daß daselbst eine Menge von Professoren und Lehrer aus dem Auslande an Universitäten und andern Schulanstalten angestellt sind. Daß aber das Gouvernement streng darüber wacht, daß nicht literarische Vagabunden — die oft, Gott weiß auf welche Weise, sich Diplome und Zeugnisse zu verschaffen wissen — solche wichtige Stellen erhalten oder in einem Fache der Wissenschaften practiciren, deßhalb muß Jeder, welcher sich um eine solche Stelle bewirbt oder practiciren will, ein Examen bestehen. Diese vorsichtige Handlungsweise kann nur belobt werden, denn man bräugt dadurch Mißbrauch und Betrug vor, der früher leider nur zu häufig vorkam. (Fortf. f.)

[1] Bekanntmachung.

Nr. 16,942. Die Schießübungen der Großh. Artilleriebrigade auf dem Forchheimer Uebungsplaz nehmen den 19. d. M. ihren Anfang und werden am 18. kommenden Monats geschlossen.

Während des Schießens sind an allen Hauptzugängen dieses Plazes Wachen ausgestellt, um die ankommenden Personen von denjenigen Wegen und Räumen abzuhalten, deren Passirung mit Gefahr verbunden ist. Indem wir dies dahier zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir auf Ansuchen des Großh. Commando's der Artilleriebrigade die das Lager Besuchenden auf, umherliegende Geschosse und sonstige ärarische Gegenstände nicht zu berühren, auch die angrenzenden Felder und Bäume nicht zu beschädigen.

Karlsruhe, den 17. August 1847.
Großh. Polizei-Amt der Residenz.
Guerillot.

[1] Nr. 20,405. Von der Großh. Artillerie-Brigade werden dieses Jahr wieder auf dem Uebungsplaz bei Forchheim Schießübungen abgehalten, welche am 19. dieses Monats ihren Anfang nehmen und am 18. des kommenden Monats beendigt sein werden.

Während des Schießens werden die Hauptzugänge des Uebungsplazes mit Posten besetzt, um ankommende Personen und Fuhrwerke von denjenigen Wegen und Räumen abzuhalten, deren Passirung mit Gefahr verbunden ist.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche das Artillerie-Lager besuchen, die umher liegenden Geschosse und sonstige ärarische Gegenstände nicht berühren und die Bäume u. bei Strafe nicht beschädigen dürfen.

Karlsruhe, den 17. August 1847.
Großherzogl. Land-Amt.
Bausch. Eich.

[1] Liedolsheim. Bekanntmachung.

Die Ableitung der Altwasser auf Linkenheimer, Hochstetter und Liedolsheimer Gemarlung, insbesondere Abtretung des zu Anlegung des Entwässerungskanales erforderlichen Geländes betreffend.

In Folge erhaltenen landamtlichen Auftrags und in Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 28. August 1835, Regierungsblatt Nr. 12, wird andurch bekannt

gemacht, daß durch Verfügung Großh. Landamts Karlsruhe vom 11. August 1847 Nr. 20,099 Tagfahrt für die Versammlung der Commission, welche die Nothwendigkeit der in Antrag gebrachten Abtretungen zu prüfen und zu begutachten hat und aus den Herren Vorständen des Großh. Landamtes und der Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion, sowie aus dem unterzeichneten Bürgermeister besteht, auf Donnerstag den 26. und Freitag den 27. August d. J. auf dem Rathhause dahier anberaumt ist. Am ersten Tage werden die erforderlichen Augenscheine genommen und die im §. 13 des eben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen Verhandlungen gepflogen; am zweiten Tage aber die Vereinbarungen über den Preis der abzutretenden Güterstücke versucht werden.

Die Pläne über die Ableitung der Altwasser sind bis zur Tagfahrt auf dem Rathhause dahier zu Jedermanns Einsicht niedergelegt.

Liedolsheim, den 16. August 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

vd. Dhs.

[2] Welschneureuth. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf das Ableben der Michael Merz'schen Ehefrau*) laßt der Wittwer Michael Merz und der Pfleger der minderjährigen Erben der Verlebten, das dem Wittwer und den minderjährigen Erben gemeinschaftlich gehörige unten beschriebene Wohnhaus Hofrauthung, Baum und Grasgarten der Erbtheilung wegen Freitag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu Eigenthum mit dem Bemerkten öffentlich versteigern, daß der Zuschlag erfolge wenn der waisengerichtliche Anschlag und darüber geboten wird.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Hofrauthung, Baum und Gemüsegarten mitten im Dorfe, neben Johann Herrsan ledig und alt Heinrich Krokoll.
- 2) 54 Ruthen 11 Fuß Grasgarten mitten im Dorfe, neben Margaretha Marsch und alt Heinrich Krokoll gelegen.

Welschneureuth, den 14. August 1847.
Das Bürgermeister-Amt.
Groß.

[2] Hagsfeld. (Liegenschaftsversteigerung.)

Da bei der heute vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung des hiesigen Bürgers Jung Georg Jakob Murr, im Vollstreckungswege, der Schätzungspreis nachbenannter Liegenschaften nicht geboten wurde, werden dieselben Freitag den 20. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause zum zweiten Male im Zwangswege öffentlich versteigert, mit dem Beifügen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Necker

- 1) 1 Viertel 34 Ruthen in den Hofäckern, neben alt Gg. Jakob Murr und Georg Schaarmanns Wittwe. Schätzungspreis . 35 fl.
- 2) 32 Ruthen auf die Eich (über die Bach) neben Adam Kaufsch und Friedrich Schlimm von Büchsig. Schätzungspreis . . . 30 fl.

Hagsfeld, den 12. August 1847.
Das Bürgermeisteramt.
Linder vdt. Kaufsch.

*) Welcher Name in Nr. 96 zu berichtigen ist.

Bekanntmachung.

Allen Eltern und Vormündern, deren Söhne und Pflanzbefohlene in die 1847r Loosziehung, mithin in die 1848r Konstriktion fallen, dient hiermit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den

Allgemeinen

Militär - Stellvertretungs - Verein in Karlsruhe

jetzt wieder Statt finden, sowohl bei den Herren Amts-Agenten als auch bei dem Unterzeichneten, und daß daselbst die Statuten des Vereins unentgeltlich verabfolgt werden.

Die Vereins-Mitglieder hatten seither im Ganzen zu bezahlen:

beim 1845r Verein, 1846r Konstriktion 247 fl. 14 kr.	Durch alle Waffengattungen durch.
" 1846r " 1847r " 261 " 35 "	Infant. Grenadier, Kavallerie u. Artillerie.

Der kleinere oder größere Beitrag hängt davon ab, ob weniger oder mehr Ersatzmänner zu stellen sind. Beim Eintritt in den Verein — der vor der Loosziehung zu geschehen hat — sind als erste Einlage 80 fl. zu bezahlen; der weitere Beitrag wird dagegen erst im nächsten Jahr — im Februar oder März — erhoben, nachdem die nöthigen Ersatzmänner bereits eingestellt sind.

Die Vereins-Mitglieder haben für sich durchaus nichts Weiteres zu thun, als die gezogene Loos-Nummers an die Agenten pünktlich abzugeben und sich der Visitation zu unterziehen.

Alles Uebrige, ohne Ausnahme, namentlich was der Einstellung wegen nöthig wird, besorgt der Verein, der dazu des Rekruten Marschordre nicht bedarf; auch erhalten dieselben Mitglieder, für welche Ersatzmänner gestellt wurden, die Entlassungsscheine resp. ihre Militärabschiede, später vom Verein zugesandt.

Die Herren Bürgermeister werden höflichst ersucht, vorstehende Bekanntmachung ihren Gemeinden gefälligst mitzutheilen.

Karlsruhe, im August 1847.

Gustav Schmieder,
Haupt-Agent.

Firma und Geschäftslokal-Veränderung.

Ich beehre mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein bisher vertragsmäßig unter der Firma L. S. Leon's Erben geführtes

Seide-, Chales- und Modewaaren-Geschäft

in mein neu dazu erbautes Geschäftslokal, Langestraße No 183, zunächst dem Pariser Hof, verlegt habe und von heute an unter meinem eigenen Namen

G. H. Denison

weiter fortführen werde.

Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, wird es mein stetes Streben sein, mich dessen auch ferner würdig zu zeigen.

G. H. Denison,
Langestraße Nr. 183.

[1] Darlanden. (Erbchaftstheilung betr.)

Es werden hiermit alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Vinzens Höll, Holzfactor dahier, eine rechtlich begründete Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen längstens innerhalb 14 Tagen entweder schriftlich oder mündlich, jedoch erstere portofrei, bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte vorzubringen, nach Verfluß von 14 Tagen wird die Erbchaftstheilung geschlossen und spätere Forderungen nicht mehr berücksichtigt.

Ebenso werden (in Rücksicht auf die verlassene Wittve und armen Waisen) alle Diejenigen, welche an denselben etwas zu zahlen schuldig sind, aufgefordert, in gleicher Frist ihre Schuldigkeit anzumelden.

Darlanden, den 13. August 1847.

Das Bürgermeister-Amt.

Kühn. vdt. Kutterer.



Karlsruhe. (Fässer-Verkauf.)

70 — 80 Stück gute Fässer von einer halben Dhm bis 15 Dhm in Holz so wie in Eisen gebunden, sind billig zu verkaufen, so wie auch einige große Büten. Lange Straße Nr. 33.

[1] (Fässer-Verkauf.) Fünf Stück neue runde in Eisen gebundene Fässer, von 5 bis 8 Dhm sind zu verkaufen bei

Bierbrauer M. Ludwig in Mühlburg.

[1] (Logis.) In der alten Adlerstraße im Hause Nr. 13 sind im zweiten Stock zwei schön möblirte, auf die Straße gehende, jedes mit 2 Kreuzstöcken versehene Zimmer an solide Herren oder Damen sogleich zu vermieten; auf Verlangen kann auch Kost dazu gegeben werden. Zu erfragen daselbst im zweiten Stock.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.